

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Seph“ vom 5. Mai 2024 17:27

[Zitat von kleiner gruener frosch](#)

Nein. Der Schulträger ist immer noch nicht dazu verpflichtet. Daran hat sich auch nichts geändert, seitdem ich es vor ein paar Tagen zuletzt geschrieben habe.

Die einzelne Lehrkraft ist es mit Sicherheit auch nicht. Wer also dann?